

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/785/2012**

Datum: 16.05.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 140 "Brauerei"
- Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.06.2012	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2012	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der nach Maßgabe der Synopse vom 20.04.2012 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Brauerei“ und seine Begründung, Stand: Juni 2012, werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Brauerei“ und seine Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 140 „Brauerei“ einschließlich Entwurf seiner Begründung

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Am 24.02.2011 wurde durch die Stv die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 140 „Brauerei“ beschlossen.

Mit der Planung soll eine nachhaltige Entwicklung des Standortes der ehemaligen Brauerei zu einem Nahversorgungszentrum unter Berücksichtigung denkmalschutz- und artenschutzrechtlicher Belange abgesichert werden.

In der Zeit vom 02.01.2012 bis 20.01.2012 hatte die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Aushang eines Informationsblattes zu informieren. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.12.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme, mit Frist bis zum 13.01.2012, aufgefordert worden.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung wurden in einer Synopse zusammengefasst und der Stv am 31.05.2012 zur Kenntnis gegeben.

Nach Maßgabe der Synopse vom 20.04.2012 wurde der in Anlage 1 beigefügte Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Nach Billigung des Entwurfes durch die Stv und dem Beschluss über die öffentliche Auslegung kann die förmliche Beteiligung durchgeführt werden.